

| | |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeitschrift: | Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun |
| Herausgeber: | Lehrpersonen Graubünden |
| Band: | 11 (1951-1952) |
| Heft: | 4 |
| Rubrik: | Amtlicher Teil : Anzeigen des Erziehungsdepartements = Parte officiale : pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücherschau

Am Schaltbrett der Erziehung, von Oskar Spiel. Verlag für Jugend und Volk, Wien.

Der Titel des Buches könnte vielleicht die Ansicht aufkommen lassen, der Verfasser betrachte die Schulerziehung als eine technische Angelegenheit oder zum mindesten als eine solche, die sich mit technischen Mitteln regeln lasse. Dies stimmt nun allerdings nur in rein äußerlichen Dingen, zum Beispiel in der Terminologie, wo es dem Verfasser um treffende Hinweise zu tun war. So vergleicht er die Schulkasse mit einem Schaltbrett und den Beruf des Erziehers mit dem eines «Ingenieurs der Erziehung», oder er zeigt uns den Lehrer bei der Lösung seiner Erzieheraufgabe als «Kontaktsucher», als «Trainer» oder gar als «Regisseur». Im übrigen aber läßt der Geist des Buches keinen Zweifel darüber bestehen, daß es dem Verfasser um Wichtigeres und Tieferes als um technische Kniffe und Handgriffe zu tun war.

Oskar Spiel ist ein überzeugter Verfechter der Adlerschen Individualpsychologie, und sein Buch bildet den ersten Versuch, die Anwendung ihrer Erkenntnisse in der Schule systematisch darzustellen, und dieser Versuch scheint uns sehr gut gelungen zu sein. In einem kurzen theoretischen Teil werden die Doppelaufgabe der Schule («die Vermittlung zu suchen zwischen den unentrinnbaren Anforderungen der Wirklichkeit, so wie sie ist, und der ihr immanenten Aufgabe der Menschenbildung»), die schwierige Situation des Lehrers, die seelische Dynamik im Lichte der Individualpsychologie und die sich daraus ergebenden Folgerungen für die schulische Erziehung knapp, aber sehr klar dargestellt. Die praktische Gestaltung der Schulerziehung bildet den Hauptteil des Buches. Der Verfasser zeigt an Beispielen aus seiner eigenen Erfahrung mit Kindern einer Wiener Schule, wie die Schulkasse zur Erziehungsgemeinschaft werden kann. An zahlreichen praktischen Beispielen wird gezeigt, wie der psychologisch geschulte Lehrer schwere Erziehungsprobleme lösen kann, bei denen die gewöhnlichen Erziehungsmittel versagen. Dabei umschift der Verfasser sehr gewandt die Klippen, an denen tiefenpsychologische Experimente schon oft gescheitert sind. Man ist ihm besonders dafür dankbar, daß er auch die Probleme der Leistungsbewertung, der Disziplin und der Strafe in den Bereich seiner Betrachtungen zieht und gangbare Wege aufzeigt. Das Buch darf jedem Lehrer bestens empfohlen werden.

K.

Amtlicher Teil / Parte officiale

Anzeigen des Erziehungsdepartementes

Redaktion: Sekretariat des Erziehungsdepartementes

Pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione

Redazione: Segretariato del Dipartimento dell'educazione

1. Schulkinderfürsorge

Die Belege für die Verwendung des vom Kleinen Rate zugesicherten Beitrages an die Fürsorge für arme Schulkinder im Schuljahr 1951/52 sind dem Erziehungsdepartement bis spätestens Ende Mai 1952 einzureichen. Nach Ablauf dieses Termins kann gemäß Art. 4 des einschlägigen Reglementes anderweitig über die nicht erhobenen Beiträge verfügt werden.

Aus den Belegen muß ersichtlich sein, wofür der Betrag verwendet wurde. Die Beiträge sind nur für direkte Zuwendungen an die Schulkinder bestimmt, nicht als Armenunterstützung an die Eltern.

Provvedimenti a favore degli scolari bisognosi

Le pezze giustificative per l'impiego del sussidio assicurato dal Piccolo Consiglio per i provvedimenti a favore degli scolari bisognosi nell'anno scolastico 1951/52 vanno presentate al Dipartimento dell'educazione entro la fine di maggio 1952 al più tardi. Decoro detto termine l'art. 4 del regolamento in materia consente di disporre diversamente del denaro dei sussidi non stati pagati.

Dalle pezze giustificative dovrà risultare in che modo il sussidio è stato usato. Il denaro è destinato esclusivamente per provvedimenti a favore diretto degli scolari e non già quale soccorso assistenziale ai genitori.

2. Schulausgaben

Die Schulräte erhalten im Monat April 1952 das übliche Formular für die Zusammenstellung der Schulausgaben im Schuljahr 1951/52. Sie sind ersucht, das Formular sofort nach Schulschluß auszufüllen und uns einzusenden. Der Bestand des Schulfonds ist genau anzugeben. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen darf er keine Verminderung erfahren. Im weiteren machen wir noch darauf aufmerksam, daß auf diesem Formular die Ausgaben für den beruflichen Unterricht (Gewerbeschulen, kaufmännische und hauswirtschaftliche Schulen) nicht eingetragen werden müssen. Für diese Schulen wird die Rechnung auf den besonderen, vom Bunde herausgegebenen Formularen eingereicht.

Spese scolastiche

Nel mese di aprile p. v. i Consigli scolastici riceveranno il solito formulario per la distinta delle spese scolastiche avute nell'anno 1951/52. Appena finita la scuola gli stessi vorranno ritornarci il modulo debitamente riempito. Sarà necessario di dichiarare lo stato preciso del fondo scolastico. A mente delle analoghe disposizioni di legge esso non può subire nessuna diminuzione. Osserviamo inoltre che in questo formulario non devono essere denunciate le spese per l'istruzione professionale (scuole per l'artigianato, il commercio e l'economia domestica). Per queste scuole i conti saranno introdotti con gli appositi formulari forniti dalla Confederazione.

3. Beiträge des Kantons an die Lehrerminimalbesoldung und aus der Bundessubvention an Bergschulen

a) Für den Bezug eines Beitrages aus dem vom Großen Rat zur Besteitung der Lehrerminimalbesoldung bewilligten Kredit kommen nach der Verordnung in Betracht:

1. Gemeinden, deren Verwaltungsdefizit vom Kanton getragen wird,
2. Gemeinden, deren Erträgnisse aus dem Schulfonds und aus angemessenen Auflagen auf Vermögen, Erwerb und Gemeindenutzen nicht ausreichen, das Gleichgewicht im Gemeindehaushalt zu sichern, ohne den Schulhaushalt in unzulässiger Weise einzuschränken.

b) Aus der Bundessubvention für Primarschulen werden gemäß Art. 4 des Bundesgesetzes und der kantonalen Verordnung über die Verwendung der Bundesunterstützung Beiträge ausbezahlt für Unterstützung ärmerer Gemeinden zur Verbesserung des Unterrichtes in abgelegenen Gegenden und zur Schaffung von Schulen an kleinen Orten, die noch keine besitzen.

Gemeinden, die sich um einen dieser Beiträge bewerben, haben sich darüber auszuweisen, daß sie für den Bezug der Gemeindenutzungen die gesetzlichen Taxen und vom Privatvermögen eine direkte Steuer von mindestens 2⁰/₁₀₀ erheben.

Die Beitragsgesuche sind bis 15. April nächsthin an das Erziehungsdepartement zu richten.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die einzelne Gemeinde nur aus einem Titel, Lehrerminimalbesoldung oder Bundessubvention, einen Beitrag erhalten kann, nicht aus beiden.

Contributi del Cantone allo stipendio minimo dei maestri e contributi dalla sovvenzione federale per scuole in regioni di montagna

a) A norma regolamento entrano in considerazione per la percezione di un contributo dal credito stanziato dal Gran Consiglio a favore dello stipendio minimo dei maestri:

1. i Comuni di cui il Cantone si assume il saldo passivo del conto di gestione,
2. i Comuni i cui proventi dal fondo scolastico e da imposte adeguate sulla so stanza, sulla rendita e sui congodimenti pubblici non sono sufficienti per stabilire l'equilibrio nell'economia comunale senza ridurre l'esercizio scolastico in misura inammissibile.

b) Dalla sovvenzione federale per le scuole elementari si sussidiano in conformità dell'art. 4 della legge federale e del regolamento cantonale sull'impiego

dell'aiuto federale i Comuni poveri nel miglioramento dell'istruzione in regioni remote e nella creazione di scuole in luoghi piccoli che finora non ne posseggono.

I Comuni che intendono beneficiare dell'uno o dell'altro di questi sussidi devono comprovare nel proprio Comune ha luogo l'esazione delle tasse legali dei congedimenti pubblici nonché l'imposizione diretta della sostanza privata in ragione di almeno il 2%.

Le domande di sussidio devono essere presentate al Dipartimento dell'educazione entro il 15 aprile 1952 al più tardi.

Si osserva modo esplicito che i singoli Comuni possono beneficiare di un solo contributo, sia di quello per lo stipendio minimo o dell'altro dalla sovvenzione federale, ma non di tutti e due.

4. Schweizerische Lehrerbildungskurse für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung

Die vom Schweizerischen Verein für Handarbeit und Schulreform alljährlich veranstalteten Lehrerbildungskurse finden dieses Jahr in Baden statt, und zwar in der Zeit vom 14. Juli bis 9. August 1952.

Anmeldungen sind bis 16. April a. c. an das Erziehungsdepartement zu richten, wo auch das Kursprogramm mit Anmeldeformular bezogen werden kann. Weitere Auskunft erteilt der Kursdirektor, A. Maurer in Baden.

Der Kleine Rat hat beschlossen, für 20 Lehrer oder Lehrerinnen an öffentlichen Schulen Graubündens ein Taggeld von Fr. 7.50 auszurichten. Die Auszahlung dieses kantonalen Beitrages erfolgt nach Vorlage des Ausweises über den Besuch des Kurses.

5. Bündner Kantonsschule, Chur

Wer im September 1952 in die Kantonsschule einzutreten wünscht, hat sich beim Rektorat der Kantonsschule (Seminariisten bei der Seminardirektion) bis spätestens Dienstag, den 8. Juli 1952 schriftlich anzumelden. Anmeldeformulare und Programm können beim Rektorat des Kantonsschule bezogen werden.

Schüler, die in das Seminar eintreten wollen, machen wir darauf aufmerksam, daß diese Abteilung schon sehr stark besetzt ist, so daß wir unter Umständen gezwungen sind, den numerus clausus anzuwenden. In die 3. Seminarklasse, Seminar-Aspirantenklasse, werden keine Mädchen aufgenommen. (Falls der vorgesehene Ausbau des Seminars zur Durchführung gelangt, wird diese 3. Klasse nicht mehr geführt.)

Die Anmeldungen für das Konvikt sollen direkt an die Konviktverwaltung erfolgen, und zwar bis 1. Juli 1952. Da der Andrang stets groß ist, wird frühzeitige Anmeldung empfohlen.

Der alljährliche Ferienkurs an der Kantonsschule findet 1952 von Dienstag, den 15. Juli bis Samstag, den 23. August statt.

Chur, im März 1952.

Das Erziehungsdepartement

Was versteht man unter Kunstdünger?

Unter dieser Bezeichnung verstehen viele Leute auch noch heute jene Dünger, die man «künstlich» herstellt, im Gegensatz zu den «natürlichen» Düngern, wie Kompost usw. Vielfach stellt man sich unter diesem Begriff etwas Ähnliches vor, wie z. B. Sacharin als künstlichen Süßstoff an Stelle von Zucker; man glaubt sogar, es handle sich um Treibmittel, welche die Pflanzen aufblähen wie ein Backpulver den Kuchen. Nichts von alledem trifft zu! Die Pflanzennährstoffe in den mineralischen Düngern oder Handelsdüngern sind alle natürlicher Herkunft; sie wurden durch den Herstellungsprozeß nur noch in ein für die Pflanze harmonisches Verhältnis oder eine aufnehmbare Form gebracht. Die Nährstoffe aber sind die gleichen wie im Kompost oder Stallmist; sie nähren also die Pflanzen im eigentlichen Sinne des Wortes. Je besser die Pflanze ernährt wird, desto widerstandsfähiger gegen Krankheiten und Schädlinge ist sie. Gemüse, die nebst einer guten Kompostgabe noch eine harmonische Volldüngung erhalten, sind für die menschliche Ernährung hochwertiger als manches nur mit dem Namen «biologisch» angepriesene Gemüse. Exakte wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen diese Tatsache!